

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<b>Band:</b>	22 (2007)
<b>Artikel:</b>	Ein Dienstleister als Produzent : der Verband Schweizerischer Konsumvereine und die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau als Teil des Ernährungsprojekts im 20. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Moser, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-871864">https://doi.org/10.5169/seals-871864</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Peter Moser

## Ein Dienstleister als Produzent

### Der Verband Schweizerischer Konsumvereine und die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau als Teil des Ernährungsprojekts im 20. Jahrhundert

Ernährung wird von der Geschichtsschreibung heute vor allem als soziales Phänomen wahrgenommen.<sup>1</sup> Die Analyse der Nahrungsmittelproduktion hingegen ist – parallel zur Fokussierung der Wirtschaftswissenschaften auf die Mechanismen des Tauschs – dem Interesse am Einblick in die Sozialordnung gewichen, den uns vor allem die Praxis des Konsums erlaubt. Weil Ernährung jedoch immer an Stoffflüsse gebunden ist, ist es angebracht, dass neben den Formen des Konsums auch die ökologischen Grundlagen und die unterschiedlichen Formen der gesellschaftlichen Organisation der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung zu einem Thema werden.

Im vorliegenden Aufsatz geht es um die Rollen, die der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK) im nationalstaatlichen Projekt der Ernährungssicherung im 20. Jahrhundert spielte. Im Vordergrund steht die Frage nach den gesellschaftlichen Präferenzen und Rahmenbedingungen, die den Dachverband der Konsumgenossenschaften als Dienstleistungsunternehmen am Ende des Ersten Weltkriegs zum Einstieg in die Nahrungsmittelproduktion und acht Jahrzehnte später zum Ausstieg veranlassten. Die Gründung, der Aufbau und das Funktionieren der vom VSK geschaffenen Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (SGG) sind zudem von besonderem Interesse, weil sie auch einen ungewohnten Blick auf die Rahmenbedingungen der in der historischen Forschung ebenfalls noch wenig analysierten bäuerlichen Nahrungsmittelproduzenten ermöglichen. Dass ausgerechnet ein Dienstleister den Einstieg in die Produktion vollzog, ist zudem ein ernst zu nehmender Hinweis darauf, dass es in der wirtschaftlichen Entwicklung moderner Gesellschaften nicht einfach eine unumkehrbare Entwicklung vom primären zum sekundären und hin zum tertiären Sektor gibt, sondern dass die ökonomische Realität komplexer und interessanter zugleich ist als die gängigen Stufenmodelle suggerieren.

## Der Verband Schweizerischer Konsumvereine und die Genossenschaftsbewegung

Der VSK entstand 1890 als wirtschaftspolitische Vereinigung der lokalen und regionalen Konsumvereine sowie der Konsumgenossenschaften. Die Tätigkeiten der Warenvermittlung und des Handels auf eigene Rechnung führten schon drei Jahre später zu einer Umwandlung des VSK in eine Dachgenossenschaft, aus der 1941 ein Genossenschaftsverband und 1970 das heutige Unternehmen *Coop* wurde.<sup>2</sup>

Vorläufer von Konsumvereinen gab es auf der lokalen Ebene schon seit den 1840er-Jahren. Den Namen *Konsumverein* hingegen trug zum ersten Mal der 1851 von Grütlianern aus der Taufe gehobene *Konsumverein Zürich*. 1865 entstand in Basel der *Allgemeine Consum-Verein*. Bis Anfang der 1880er-Jahre folgten noch weit über 100 andere, meist kleinere Konsumvereine, die oft als Aktiengesellschaften organisiert waren. Die mit dem OR von 1881 ermöglichte, auf die Grundanliegen der Konsumenten und Produzenten im Ernährungsbereich besonders zugeschnittene Rechtsform der Genossenschaft hatte zur Folge, dass bis zur Jahrhundertwende rund vier Fünftel der nun fast 300 Konsumvereine in Genossenschaften umgewandelt wurden.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden im Ernährungsbereich jedoch nicht nur auf der *Konsumenten-*, sondern parallel dazu auch auf der *Produzentenseite* unzählige Genossenschaften. Die landwirtschaftlichen Produzenten schlossen sich nicht nur zum Ein- und Verkauf von Gütern in Genossenschaften zusammen, sondern auch zur Risikominimierung im Produktionsprozess (beispielsweise in der Form von Viehversicherungskassen) oder zur Verarbeitung und professionelleren Vermarktung ihrer eigenen Produkte (beispielsweise in Form von Käsereigenossenschaften).<sup>3</sup> Mit Ausnahme des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) nahmen die bäuerlichen Genossenschaften den Warenverkauf an die Konsumenten ebenso wenig auf wie die Genossenschaften der Konsumenten direkt in die Organisation der Produktion von Lebensmitteln eingriffen.

Das starke Wachstum der Genossenschaftsbewegung sowohl auf der Seite der Produktion als auch des Konsums führte dazu, dass sich der private Handel bedroht fühlte. Mit Boykotten im Alltag und Vorstößen bei den Behörden für eine höhere Besteuerung der Genossenschaften versuchten Händler und Spezierer das Wachstum der Konsum- und der landwirtschaftlichen Genossenschaften aufzuhalten. Auf diesen Druck reagierten Produzenten und Konsumenten mit einem organisatorischen Zusammenschluss. Im März 1898 riefen die Vorstände des VOLG und des VSK sämtliche Wirtschaftsgenossenschaften zu einer Delegiertenversammlung ein, um gegen die Einführung von «das Genossenschaftswesen schädigenden gesetzwidrigen Praktiken» zu protestieren und «die geeigneten und notwendigen Massregeln zum Schutze der Rechte und gemeinsamen Interessen aller Wirtschaftsgenossenschaften in der Schweiz zu beschliessen».<sup>4</sup> Die rund 400 Delegierten, die sich am 20. März

1898 in Zürich versammelten, protestierten nicht nur gegen die Einführung einer stärkeren Besteuerung der Genossenschaften, sondern beschlossen auch, einen *Schweizerischen Genossenschaftsbund* zu gründen, der zugleich die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zwischen den Konsum- und den landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Schweiz vertiefen sollte, denn bisher hatte sich der VSK vor allem auf den Verkauf von Kolonialwaren konzentriert, nicht auf die Vermittlung von in der Schweiz produzierten Nahrungsmitteln.

Johann Friedrich Schär, der Präsident des VSK, der zuerst in einer Absatzgenossenschaft für Käse und dann in einem lokalen Konsumverein tätig gewesen war, betrachtete als wichtigste Aufgabe des Genossenschaftsbunds die «Einigung der städtischen mit der ländlichen Bevölkerung, des Arbeiters in der Industrie mit dem Bauer». Schär sah «die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen».<sup>5</sup> Doch diese Hoffnungen erfüllten sich (noch) nicht; der Genossenschaftsbund zerbrach an der um die Jahrhundertwende praktisch alle wirtschaftspolitischen Diskussionen dominierenden Frage: Billige Preise für Lebensmittel oder Schutz der bäuerlichen Arbeit? – wobei es ganz konkret vor allem um die Zolleinnahmen für den bürgerlichen Staat ging.<sup>6</sup> Ende 1902 kündigte der VOLG seine Mitgliedschaft im Genossenschaftsbund auf und dieser zerfiel in der Folge.<sup>7</sup> Zu einem neuen organisatorischen Zusammenschluss innerhalb der Genossenschaftsbewegung kam es erst wieder 1934 mit der Gründung des *Schweizerischen Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen*, der ähnliche Zielsetzungen verfolgte wie der Genossenschaftsbund, aber lockerer strukturiert war.<sup>8</sup> Konkret, im täglichen Geschäftsverkehr, begann die Zusammenarbeit zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften jedoch schon im Ersten Weltkrieg wieder und wurde danach auch in Form gemeinsam betriebener Verarbeitungsunternehmen wie beispielsweise der Milchzentralen und Molkereien vertieft.

Die unterschiedlichen Haltungen von VSK und VOLG in der Zollfrage bildeten zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Haupthindernis eines gemeinsamen Vorgehens der Genossenschaftsbewegung. Die Änderung der Haltung des VSK in dieser Frage nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs bildete dann eine zentrale Voraussetzung für die schrittweise Wiederaufnahme der Beziehungen, die in der Folge zwar nicht mehr zu einem engen organisatorischen Zusammenschluss führte, dafür aber über die praktische Geschäftstätigkeit umso umfassender wirkte.

Im September 1914 musste der VSK zur Frage Stellung nehmen, ob nach dem Vorbild der kriegsführenden Staaten nicht auch in der Schweiz die Zölle auf importierten Nahrungsmitteln wie Zucker, Teigwaren etc. aufgehoben werden sollten. Beim VSK entschied man, diese Forderung sei zu bekämpfen, obwohl sie den Konsumenten kurzfristig monetäre Vorteile verschafft hätte. Dass man sich beim VSK gegen eine

weitere Reduktion der staatlichen Einnahmen stellte, zeigt, dass man in Basel die Konsumfrage zunehmend aus einer prozessorientierten Perspektive zu betrachten begann und eine zentrale Rolle des Staats bei der Ernährungssicherung als wichtiger einstuft als die Realisierung möglichst tiefer Preise bei einzelnen (importierten) Produkten.<sup>9</sup>

Diesen Entscheid beeinflusste sicher auch jener Brief von Ernst Laur, dem Direktor des Schweizerischen Bauernverbands in Brugg, mit, der am 14. August am Hauptsitz des VSK in Basel eingetroffen war. Darin schlug Laur dem VSK vor, «alle früheren Differenzen zu vergessen» und eine Verständigung und ein gemeinsames Vorgehen in der Ernährungsfrage zu suchen.<sup>10</sup> Der VSK reagierte umgehend auf den Vorschlag und berief den Aufsichtsrat telegrafisch für den 16. August ein. In einer Resolution hielt dieser fest, dass er ein Eintreten auf die Vorschläge zu einer «Einigung mit den landwirtschaftlichen Produzentenverbänden als wünschbar» erachte, und erteilte dem Aufsichtsrat den Auftrag und die Vollmacht, mit den Produzentenverbänden definitive Vereinbarungen abzuschliessen.<sup>11</sup>

Unmittelbar nach dem Entscheid des Aufsichtsrates nahm der VSK Verhandlungen mit den Organisationen der Produzenten auf, die zu einer Verständigung namentlich in der Milchpreisfrage (und damit indirekt auch der Käsevermittlung) führten. An der Delegiertenversammlung 1915 erklärte Bernhard Jaeggi, Nationalrat und Präsident der Verwaltungskommission des VSK, man sei überzeugt, «dass durch die Verständigung sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten auf ihre Rechnung kommen» würden.<sup>12</sup> Fortan war der VSK ein wichtiger Partner der Behörden, wenn es um die staatliche Regelung der Lebensmittelversorgung ging.<sup>13</sup> Und mit der 1916 durch den Kauf von Landwirtschaftsbetrieben durch den VSK selbst aufgenommenen Nahrungsmittelproduktion erstreckte sich das Engagement des Dachverbands der Konsumgenossenschaften im Ernährungsbereich nun über alle vier Stufen der Wertschöpfungskette: die Produktion, die Verarbeitung, den Handel und den Verkauf an die Konsumenten.

Im April 1916 regte die Verwaltungskommission des VSK beim Aufsichtsrat an, der Genossenschaftsverband solle Landwirtschaftsgüter erwerben und künftig auch selbst bewirtschaften. Bernhard Jaeggi war der Antragsteller und die treibende Kraft der Idee. Er erklärte, dass dieses Projekt zwar «einen Bruch mit der ganzen Tätigkeit des VSK seit 1902» bedeute, weil der Krieg jedoch so vieles verändert habe, müsse sich auch der Genossenschaftsverband in dieser Frage neu orientieren.<sup>14</sup> Johann Huber von der Konsumgenossenschaft Rorschach hingegen war skeptisch – und zwar weil er dagegen war, dass sich der VSK vor der Landwirtschaft «verneige». Um das gehe es nicht, argumentierte Jaeggi, der Antrag werde «nicht der Landwirtschaft wegen, sondern aus genossenschaftlichen Gründen» gestellt: Die Führung eigener Landwirtschaftsbetriebe werde es dem VSK erlauben, die Preisbildung im Ernährungssektor besser zu beobachten; mit dem Einstieg in die Nahrungsmittelproduktion

könne man zudem «beobachten, wie Gewinne gemacht» würden.<sup>15</sup> Der Einstieg der Konsumgenossenschaftsbewegung in die Nahrungsmittelproduktion sei zudem eine gute Möglichkeit zur «Sozialisierung der Grundrente».<sup>16</sup>

In der Praxis waren jedoch (noch) andere Gründe ausschlaggebend für den Vorstoss. Erstens war der VSK als Handelsbetrieb wegen der Kriegskonjunktur seit dem Ausbruch des Kriegs (weitgehend ohne eigenes Dazutun) «kapitalkräftig» geworden. Man verfügte am Hauptsitz in Basel über das notwendige Kapital, um landwirtschaftliche Güter ohne Bankkredite zu erwerben.<sup>17</sup> Zudem war der Moment, Bauernhöfe zu erwerben, jetzt besonders günstig, denn deren Preise waren seit dem Ausbruch des Kriegs kaum gestiegen. Gemäss der Einschätzung der Verbandsleitung stellte der Erwerb von Höfen denn auch kein finanzielles Risiko dar.

Nach dem Aufsichtsrat und einer angeregten Diskussion in der Tages- und Genossenschaftspresse stimmte im Sommer 1916 auch die Delegiertenversammlung dem Antrag zu, obwohl sich die Gegner hier noch einmal zu Wort meldeten. Huber argumentierte, ein Einstieg in die landwirtschaftliche Produktion würde die Stellung des VSK in den Verhandlungen mit den Vertretern der Produzenten keineswegs stärken: «Rentieren unsere Güter nicht», erklärte er, «können wir nicht einfach erklären, die Landwirtschaft rentiert nicht, es müssen den Bauern höhere Preise bewilligt werden. Angenommen aber, unsere landwirtschaftlichen Unternehmungen sind erfolgreich, sagen wir, es gelinge uns, die Milch billiger zu produzieren, so werden wir dennoch den Bauern keinen Rappen weniger zahlen müssen wie bisher.»<sup>18</sup> Die Gegner einer Aufnahme der Nahrungsmittelproduktion durch den VSK glaubten nicht, dass die Konsumgenossenschaften die landwirtschaftliche Produktion erobern könnten und dass es dem VSK gelingen werde, «den Konsumenten zum Produzenten» zu machen, wie das Jaeggi vorschwebte.<sup>19</sup> Huber diagnostizierte vielmehr ein rasches Voranschreiten der genossenschaftlichen Formen in der Agrarproduktion und plädierte deshalb als Alternative zum Einstieg in die Produktion für einen Ausbau der Geschäftsbeziehungen zwischen den Konsum- und den landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Nach der Ermächtigung zum Kauf von Höfen durch die Delegiertenversammlung erhielt der Verband offenbar rasch zahlreiche Offerten, und noch im gleichen Jahr wurde je ein Landwirtschaftsbetrieb bei Sempach und im Thurgau gekauft. Am Hauptsitz in Basel schuf man eine Abteilung für Landwirtschaft, zu deren Chef der promovierte ETH-Agronom Leon Müller ernannt wurde. 1917 kamen zwei weitere und 1918 noch einmal drei Höfe hinzu, so dass der VSK am Ende des Ersten Weltkriegs insgesamt über sieben grosse Landwirtschaftsbetriebe verfügte (plus einen Pachtbetrieb), die er alle selbst bewirtschaftete – aus finanziellen Gründen allerdings nur bis 1922, als man sich entschied, die Betriebe zu verpachten.

Schon 1917 hatte man anhand der Buchhaltungszahlen in den eigenen Betrieben feststellen müssen, dass in der Landwirtschaft «von einer in sonstigen Handels- und

Produktionsbetrieben üblichen Rentabilität nicht gesprochen werden» könne.<sup>20</sup> Und 1919 erklärte der VSK, dass man froh sein müsse, in einem Landwirtschaftsbetrieb «nebst einem normalen Zins für das investierte Kapital einen anständigen Lohn für den Arbeitsaufwand zu erhalten».<sup>21</sup> So war es nicht erstaunlich, dass nach dem Zusammenbruch der Kriegskonjunktur 1921 am Hauptsitz in Basel die Einsicht sich durchsetzte, dass «eine Verzinsung des Anlagekapitals» nicht mehr möglich sei.<sup>22</sup> Es waren also offensichtlich volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische, nicht betriebswirtschaftliche Überlegungen, die den VSK im Herbst 1918 dazu veranlassten, mit der Gründung der *Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau* ein weiteres Unternehmen in der Nahrungsmittelproduktion zu gründen.

### **Gründung und Betrieb der SGG 1918–1999**

So spektakülär die Aufnahme der Nahrungsmittelproduktion durch den VSK 1916/17 war, viel änderte sich mit diesem Schritt weder für den Verband noch für die Versorgungslage der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Der Kauf von Landwirtschaftsgütern durch den VSK hatte weder auf seine Mitglieder noch auf die Konsumenten einen unmittelbaren Einfluss, denn durch die Übertragung von Bauernland in Konsumentenhand wurde noch kein Liter Milch und kein Kilo Kartoffeln mehr produziert als bisher. Zur Mehrproduktion mussten nicht Eigentumsverhältnisse, sondern Nutzungspraktiken verändert werden. Kurz: aus Ödland und Streuland musste Kulturland gemacht werden.

Die vom VSK initiierte und mit einem Betriebsvorschuss von rund 1,5 Mio. Fr. alimentierte Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (SGG) wurde am 7. Oktober 1918 in Basel gegründet. Sie bezweckte «den Anbau von Gemüse aller Art»<sup>23</sup> – und zwar auf Boden, der bisher brachgelegen oder für andere Zwecke als die Nahrungsmittelproduktion verwendet worden war. Die SGG sah, im Gegensatz zum VSK 1916/17, nun explizit davon ab, als Produktionsgrundlage Land zu erwerben, das bisher durch Bauern bewirtschaftet worden war.

Die Gründung der SGG war denn auch integraler Bestandteil jener von den Behörden, der Industrie und Privaten 1917/18 unternommenen Bestrebungen zur Ausdehnung der Nahrungsmittelproduktion. In Bundesratsbeschlüssen ermächtigte die Landesregierung im Februar 1917 und 1918 die zuständigen kantonalen Behörden, bisher nicht zur Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftetes Land der Zwangspacht zu unterwerfen. Zugleich wurden nach den bereits vorher zum Mehranbau verpflichteten Landwirtschaftsbetrieben nun auch Industrie- und Handelsunternehmen zum obligatorischen Nahrungsmittelanbau herangezogen, um die immer kritischer werdende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Einen Ausweg aus dieser bedrohliche Konturen annehmenden Sackgasse sahen Behörden

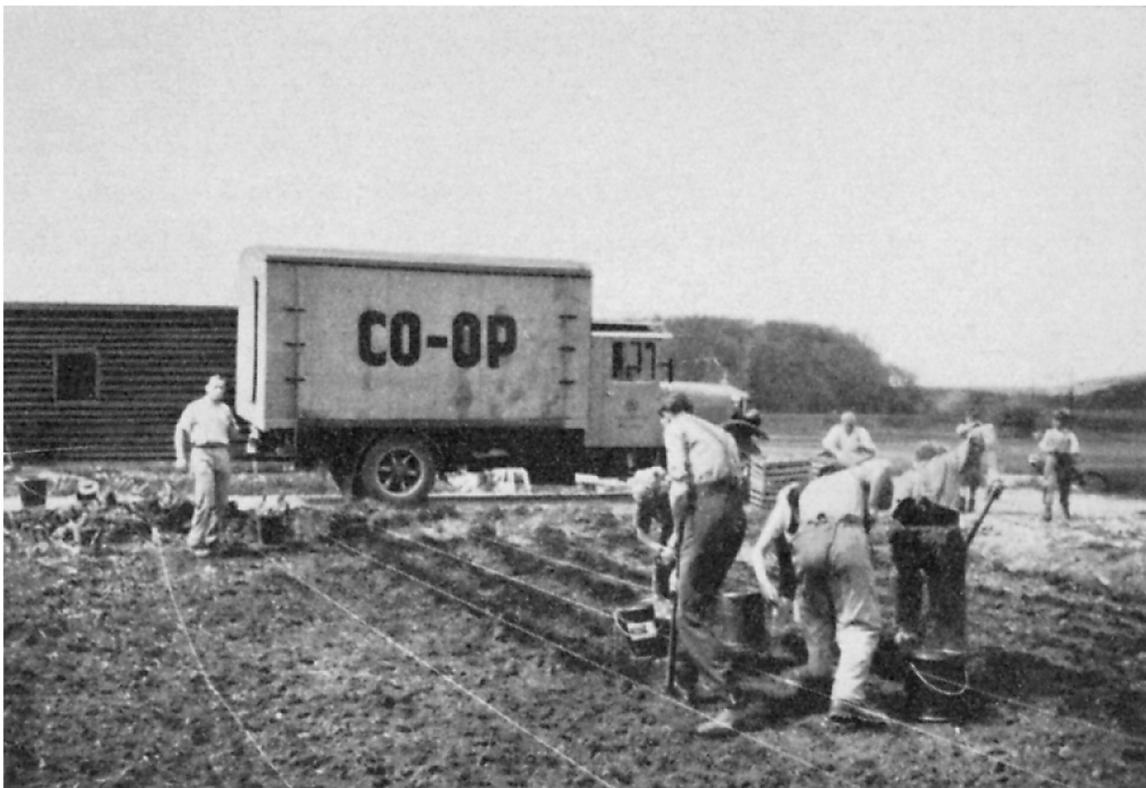


Abb. 1: Ein Dienstleister als wichtiger Gemüseproduzent. Mitarbeiter auf einem Betrieb der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau in den 1930er-Jahren. (Mehr anbauen oder hungern? Konsumgenossenschaft und Mehranbau, Basel 1942, S. 94)

und Industrielle zunehmend darin, dass die Industrieunternehmen einen Teil des Lebensmittelbedarfs ihrer Arbeiterschaft selbst produzieren sollten. Zur «Vermehrung der Bodenkultur», das heisst konkret zur *Ausweitung* der bodengebundenen Nahrungsmittelproduktion, wurde im Juli 1918 in Zürich durch Exponenten des kantonalen Ernährungsamts und bekannte Industrielle aus der Deutschschweiz die *Schweizerische Vereinigung für Industrielle Landwirtschaft* (SVIL) gegründet.<sup>24</sup> Im Gegensatz zu vielen grossen Industrieunternehmen, die sich an der SVIL und deren Urbarisierung bisherigen Öd- und Streulands zur Nahrungsmittelproduktion beteiligten, entschied sich der VSK dafür, seinen Beitrag zur Ernährungssicherung durch die Gründung einer eigenen Produktionsgenossenschaft zu leisten. Das war ein logischer Schritt innerhalb des Genossenschaftsmodells und erlaubte es dem Verband kurz darauf erst noch, das eher missglückte Experiment der Führung eigener Höfe ohne Gesichtsverlust wieder aufzugeben.<sup>25</sup>

Wie eng die SGG mit den neuen, organisatorisch durch die SVIL verkörperten Bestrebungen zur Sicherung der Ernährung verbunden war, zeigt sich schon an der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Diesem gehörten neben den VSK-Vertretern (unter anderen Bernhard Jaeggi) interessanterweise auch Gustave Martinet und Fritz

Mangold an. Mangold war von 1910 bis 1919 Regierungsrat in Basel und wurde dann Vorsteher des eidgenössischen Fürsorgeamts in Bern.<sup>26</sup> Er gehörte wie Hans Bernhard von der SVIL oder Markus Feldmann in Bern zu jenen jüngeren Männern, die aus dem Generalstreik die Lehre zogen, dass die Probleme der Industriegesellschaft durch diejenigen gelöst werden müssten, die sie verursacht hatten. Konkret ging es um die Integration der Arbeiterschaft durch politische Reformen, die Mangold und Feldmann besonders wichtig waren, und um die Verbesserung der Ernährungs- und Wohnverhältnisse der gesamten Bevölkerung, für die sich Hans Bernhard und Gustave Martinet speziell engagierten. Martinet war Direktor der eidgenössischen Samenkontrollanstalt Mont-Calme in Lausanne und einer der führenden Saatgutzüchter in der Schweiz.<sup>27</sup> Mangold gehörte neben dem SGG-Vorstand auch demjenigen der SVIL an, zu der Martinet gute Kontakte pflegte und deren Aktivitäten er in der Romandie bekannt machte.<sup>28</sup> Auch ganz konkret arbeiteten SVIL und SGG zusammen, beispielsweise im Konsortium zur Melioration des Furttals.<sup>29</sup> Bemerkenswert ist, dass sich der in der Sache kompetente Verwaltungsrat der SGG in seinen Sitzungen anfänglich auch mit Betriebsabläufen beschäftigte und Kulturpläne genehmigte.<sup>30</sup> Zum ersten Leiter der SGG wurde Hans Keller gewählt. Der ETH-Agronom war bisher Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Zollikofen und Beauftragter für den Mehranbau von Gemüse im Kanton Bern. Er gehörte zu jener Gruppe relativ junger Agronomen, die während und nach dem Krieg das noch im 19. Jahrhundert fassende Konzept Laurs einer internationalen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft partiell infrage zu stellen und sich für eine Erhöhung der Ernährungssouveränität der Schweiz einzusetzen begannen. Keller besuchte im Winter 1918/19 auf der Suche nach Boden mehr als 50 Gemeinden in der ganzen Schweiz. Wenig Freude an seinen Absichten, bisheriges Ödland zu urbarisieren, hatten sowohl Gemeindebehörden als auch die direkt betroffenen Bauern, die auf diesen Flächen bisher vor allem Streue für ihre Tiere gewonnen hatten. Hilfe und Unterstützung erhielt Keller dafür durch das Volkswirtschaftsdepartement und die Ernährungsämter. Besonders in Zürich machten die kantonalen Behörden, vor allem das unter der Leitung von Jakob Lorenz stehende Ernährungsamt, Druck auf die Gemeinden, bisher nicht intensiv genutztes Ödland zur Entwässerung und anschliessenden Urbarisierung zum Zweck der Nahrungsmittelproduktion freizugeben.<sup>31</sup> So gelang es der SGG, innerhalb kürzester Zeit Land an acht Standorten käuflich zu erwerben oder zu pachten. Räumlich befanden sich diese zu sieben Betrieben zusammengefassten Flächen in den Kantonen Zürich, Neuenburg, Waadt und Wallis sowie im Seeland. Hier, im Grenzgebiet zwischen Freiburg und Bern, übernahm die SGG den bereits bestehenden Betrieb der Gemüsebaukulturen Kerzers mitsamt den Gebäuden. Mit der Übernahme durch die SGG wurde die bisherige Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft umgewandelt, die auch zum Hauptsitz der SGG wurde, wo sich ebenfalls das Büro des Geschäftsleiters befand. An den anderen sechs Standorten, in Oetlikon, Oberglatt, Travers, Eclépens, Ballens

und Visp wurden Verwalter eingesetzt. Die unmittelbar vor dem Ende des Kriegs gegründete Produktionsgenossenschaft war nie nur als Notlösung gedacht. Schon im Januar 1919 stellte der Verwaltungsrat fest, dass die SGG keine «Kriegsgesellschaft» sei, «sondern ein Unternehmen von dauerndem Charakter».<sup>32</sup>

Nach dem Krieg gingen die behördlichen Bestrebungen zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion trotz der teilweise wieder einsetzenden Importe nicht zuletzt aus Angst vor der «Weltrevolution» vorerst unverändert weiter. Im Frühling 1920 wünschte die schweizerische Ernährungskommission von der SGG ausdrücklich, sie solle die Bestrebungen zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion weiterführen, obwohl die Preise schon 1919 teilweise dramatisch gesunken waren. Frühkartoffeln beispielsweise, die im Frühsommer 1918 35 Fr. pro 100 Kilo galten, erzielten 1919 noch einen Preis von 16 Fr. Der Produzentenpreis für Bohnen war um mehr als zwei Drittel gesunken. Wegen der Trockenheit im Sommer 1919 stieg dafür die Nachfrage nach Viehfutter, und die SGG verkaufte über 50 Eisenbahnwagen Karotten an Bauern zur Fütterung der Tiere.<sup>33</sup>

Damit war die Genossenschaft dort angelangt, wo sich die bäuerlichen Nahrungsmittelproduzenten schon lange befunden hatten: im Wechselbad der enormen Preischwankungen, die eine auf eine optimale Bodennutzung ausgerichtete Anbauplanung gefährdeten. «Das Wichtigste für die Entwicklung» des eigenen Betriebs sei «die Bewegung der Produktepreise», stellte die SGG im Frühling 1920 fest. Die SGG betonte zwar immer wieder, dass man die Bestrebungen zur sicheren Versorgung der Konsumenten mit niederen Einstandspreisen unterstütze. Aber gleichzeitig kam die Genossenschaft nicht darum herum, innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung darauf hinzuweisen, dass das nur möglich sei, wenn die Produzenten im Inland Preise lösen konnten, die ihnen mindestens die Gestehungskosten deckten.<sup>34</sup> «Wie die übrigen Landwirte», erklärte VSK-Vertreter Bernhard Jaeggi 1921 im Verwaltungsrat, «werden auch wir die grösste Mühe haben, einen halbwegs anständigen Arbeitslohn und Zins für das investierte Kapital herauszuschlagen.»<sup>35</sup>

Auch in der Betriebsführung begann man sich bei der SGG wie jeder andere rational geführte bäuerliche Landwirtschaftsbetrieb zu verhalten. Zur Verteilung des Produktionsrisikos dehnte man die Zahl der angebauten Kulturen aus, und zwar nicht nur wegen der besonders stark fluktuierenden Gemüsepreise, sondern auch wegen der jeder agrarischen Produktion inhärenten Saisonalität und den Ungewissheiten der Wetterentwicklung. Nach der Aufnahme der Tierhaltung und Fleischproduktion 1922 unterschied sich die SGG in der Betriebsführung denn auch kaum mehr von einem gängigen, schwergewichtig auf den Gemüsebau ausgerichteten Landwirtschaftsbetrieb.

Dass die erste Jahresrechnung mit einem Defizit abschloss, war nicht verwunderlich. Die Kultivierung von Neuland, meist Sumpf- und Streuböden, war mit enormen Kosten verbunden, und die ersten Ernten fielen gering aus. Zwei Jahre später war die

Rechnung erstmals «knapp ausgeglichen». Dann führten sinkende Produzentenpreise erneut zu roten Zahlen. Ab Mitte der 1920er-Jahre nahm der Umfang der Ernten auf dem neu meliorierten Boden zwar zu, aber dafür sanken die Produktpreise erneut. So trug vor allem der von der SGG ebenfalls betriebene Handel mit Gemüse zur Verbesserung der Jahresabschlüsse bei. Von den von der SGG produzierten Nahrungsmitteln wurde aber nur noch der kleinste Teil direkt an die eigenen Mitglieder verkauft; praktisch alle Erzeugnisse wurden an Wiederverkäufer vermittelt. Viele Konsumvereine waren sogar besonders zurückhaltend beim Bezug von Produkten der SGG, weil die Qualität von auf Moorböden gezogenem Gemüse immer wieder zu wünschen übrig liess.<sup>36</sup>

Von den 1919 neu geschaffenen sieben Betrieben wurden diejenigen in Visp und Travers schon 1921 wieder liquidiert. Dafür kamen in den 1920er- und 30er-Jahren in Ins, Bavois, Illarsaz, Yverdon, Ependes und Chavornay neue hinzu. Von 1933 bis 1942 übernahm die SGG zudem pachtweise den VSK-eigenen Betrieb in Ramello/Cadenazzo. Und ab 1945 bewirtschaftete man auf dem Betrieb La Frétaz bei Ste-Croix auf 1200 m ü. M. im Waadtländer Jura dasjenige Land, das die Versuchsanstalt Mont-Calme in Lausanne nicht zu Versuchszwecken benötigte.

Die bewirtschaftete Fläche stieg von 1919 bis in die 1940er-Jahre von rund 300 ha auf 1400 ha an. Davon gehörten der SGG 600 ha, rund 800 ha wurden vornehmlich von Gemeinden gepachtet. Die Produktion vergrösserte sich von rund 330 Eisenbahnwagen à 10 t 1920 auf über 2000 Wagen in den 1940er-Jahren. In den 1930er-Jahren entfiel rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Gemüseproduktion auf die SGG, die auch mehr als 30% der schweizerischen Saatkartoffeln anbaute. Die SGG verkaufte diese Produkte vor allem via VSK, Konsum- und landwirtschaftliche Genossenschaften sowie den privaten Agrarhandel an die Konsumenten.

Verwalter Hans Keller prägte die SGG in den ersten beiden Jahrzehnten massgeblich. Nach seinem Tod 1941 übernahm sein Sohn Fritz, ein ebenfalls an der ETH ausgebildeter Agronom, die Leitung der Produktionsgenossenschaft Kerzers. Hier befand sich auch die Buchhaltung, die Produktionsplanung, der Verkauf und die Zuchtbuchführung aller SGG-Betriebe. Die Gutsbetriebe wurden durch Verwalter geleitet, die über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügten. Auf zwei Dritteln der insgesamt zwölf Gutsbetriebe war die Frau des Verwalters für den Gutshaushalt verantwortlich. Auf den Betrieben mit einem Gutshaushalt unterschied man zwischen dem internen und dem externen Personal. Zur ersten Gruppe gehörten Werkführer, Aufseher, Melker, Karrer, Schweinehirten, Traktorführer, Praktikanten und das Küchenpersonal. Sie alle wohnten zusammen mit dem Verwalterpaar auf dem jeweiligen Betrieb. Dazu kamen externe Arbeitskräfte: Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder. Manchmal auch Schichtarbeiter aus benachbarten Fabriken oder von grossen Bauprojekten. Die auswärtigen Arbeitskräfte kamen zu Fuss, per Velo oder mit der Bahn zur Arbeit oder wurden per

Camion oder Traktorfuhrwerk in den umliegenden Dörfern abgeholt. Viele von ihnen arbeiteten als Gruppen im Akkord.

An Arbeitern fehlte es nach der Gründung in der Regel nicht. Frauen arbeiteten gerne in den Gemüsefeldern, besonders wenn sie die Kinder mitnehmen konnten, heisst es im ersten Jahresbericht der SGG. Auch Kinder kämen gerne, «wenn sie einmal an die Arbeit gewöhnt» seien. Kinder, die im Stundenlohn arbeiteten, erhielten 25–40 Rp., jüngere Leute und Frauen 45–80 Rp. und Arbeiter bis zu 1 Fr. Im Monatslohn angestellte Arbeiter erhielten bis zu 260 Fr. Oft wurden die Arbeiten jedoch im Akkord vergeben, nicht selten an ganze Familien oder an Schichtarbeiter.<sup>37</sup>

Auf den grösseren Betrieben setzte man in saisonalen Arbeitsspitzen schon bald auch ausländische Saisoniers ein – bis 1932 vor allem Polen, die wegen ihrer grossen Fertigkeit für landwirtschaftliche Arbeiten sehr geschätzt waren. Als 1932 infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit die Behörden mehr als 100 polnischen Saisoniers die Arbeitsbewilligung verweigerten, stellte das einzelne SGG-Betriebe vor grosse Probleme, denn die von den Gemeinden vermittelten Arbeitslosen aus der Industrie taten sich oft schwer mit der ungewohnten, spezifische Fertigkeiten verlangenden Arbeit auf den Feldern. Lange Arbeitszeiten, Wind, Wetter und der im Vergleich zur Industrie geringere Verdienst schreckten viele eher ab. Und die Möglichkeiten zur kollektiven Organisation der Arbeit in Gruppen nutzten die neuen Arbeitskräfte kaum. Im Zweiten Weltkrieg kamen wieder Polen zum Einsatz, diesmal als Internierte. Nach dem Krieg wurden vor allem italienische Saisonarbeiter angestellt. Insgesamt war die Rekrutierung von Arbeitskräften in der Nähe von Industriebetrieben für die SGG einfacher als in ländlichen Gegenden.<sup>38</sup>

Gewerkschaften und die linke Presse kritisierten vor allem in der Zwischenkriegszeit immer wieder, die Löhne der SGG-Angestellten seien ungenügend. Man fand es besonders stossend, dass ein Betrieb, der doch allgemein als Teil der Arbeiterbewegung galt,<sup>39</sup> in der Regel tiefere Löhne bezahlte als gewinnorientierte Unternehmen im Baugewerbe und in der Industrie. Die SGG bestritt zwar nicht, dass die Entlohnung ihrer Angestellten bescheiden sei, wies aber die Gewerkschaften und die Öffentlichkeit immer wieder darauf hin, dass die Produzentenpreise im Agrarsektor es nicht erlaubten, höhere Löhne zu bezahlen. Bernhard Jaeggi, der ehemalige SP-Nationalrat erklärte Mitte der 1930er-Jahre Gewerkschaftssekreteren gegenüber: «Wenn wir zu untragbaren Lohnforderungen gezwungen werden, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Genossenschaft zu liquidieren.»<sup>40</sup>

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg blieb auch die SGG nicht von der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte verschont. Der Preissturz beim Gemüse im Jahr 1948 und die immer grösser werdende Schwierigkeit, Arbeitskräfte in genügender Zahl zu finden, führten in den 1950er-Jahren bei der Leitung der SGG zu einem Umdenken: Von nun an setzte man vorbehaltlos auf die Motorisierung möglichst

vieler Arbeitsgänge und gab in der Tierhaltung die anspruchsvolleren und arbeitsintensiveren Bereiche auf. In der Viehwirtschaft verschwand die Milchproduktion auf Kosten der Mast, und in der Schweinehaltung musste die Zucht der Mast weichen. In den 1930er-Jahren hatte man noch gezielt arbeitsintensive Kulturen angebaut und nicht selten arbeitssparende Maschinen durch Hacken und den Motorpflug durch Ochsengespanne ersetzt. Das war nun ganz anders. Die SGG wurde innerhalb des Agrarbereichs zu einer Vorreiterin im Prozess der Motorisierung – und dokumentierte diesen Prozess vielfach auch visuell.<sup>41</sup> So sank die Zahl der SGG-Angestellten von weit über 1000 in den 1930er-Jahren auf rund 150 Ende der 1980er-Jahre. Gleichzeitig nahm die bewirtschaftete Fläche von 1400 ha auf 800 ha ab. Der Aufbau von zwei Gemüsehandelsunternehmen parallel zum Rückgang des Anbaus konnte nicht verhindern, dass die Zahl der Angestellten bis zur Jahrtausendwende noch einmal um einen Drittelpunkt sank.

Bei der SGG wurde man sich zu Beginn der 1990er-Jahre schnell bewusst, dass das unübersehbare Aufbrechen der seit dem Ersten Weltkrieg geltenden Agrar- und Ernährungsordnung nicht nur viele bäuerliche Nahrungsmittelproduzenten, sondern auch die eigene Genossenschaft vor grosse, wenn nicht gar unlösbare Probleme stellen würde. Die mit der «neuen Agrarpolitik» absehbare Abnahme der Ertragskraft» der eigenen Landwirtschaftsbetriebe hoffte man 1992 zwar noch mit «zusätzlichen Aktivitäten im angestammten Bereich, resp. in zukunftsträchtigen, neuen Bereichen» kompensieren zu können.<sup>42</sup> Dass Coop nun zu den vehementesten Kritikern der «alten», auch vom VSK geformten Agrar- und Ernährungspolitik gehörte und von den landwirtschaftlichen Produzenten «mehr Markt» und «mehr Ökologie» verlangte, machte die Situation der von Coop abhängigen SGG nicht einfacher. Wie sollte man betriebswirtschaftlich mit den durch die neuen Auflagen und Einschränkungen verursachten Kostensteigerungen bei gleichzeitig sinkenden Preisen umgehen, fragte man sich bei der SGG. Im Jahresbericht 1996 heisst es zwar, man habe aus «Überzeugung» Massnahmen zur Schonung der Umwelt eingeleitet. Ab diesem Jahr arbeiteten die SGG-Betriebe nach den Richtlinien der integrierten Produktion, derjenige in Kerzers wurde sogar auf biologischen Anbau umgestellt. Es war aber absehbar, dass die betriebswirtschaftlichen Folgen der Umstellung auf Biolandbau in so arbeitsintensiven Produktionszweigen wie denjenigen der SGG praktisch unlösbare Probleme verursachen würden. Im Jahr nach der Umstellung des Betriebs in Kerzers sanken die Erträge, und die finanziellen Schwierigkeiten vergrösserten sich.

Im Gegensatz zum VSK in der Gründerzeit war Coop jetzt nicht mehr bereit, die betriebswirtschaftlichen Folgen der neuen Agrarpolitik im Produktionsbereich zu tragen. Der Dienstleister übernahm 1999 die SGG und verkaufte ein Jahr später alle ehemaligen SGG-Betriebe. «Das Führen von Landwirtschaftsbetrieben und Gemüsehandelsunternehmen» gehöre nicht zu den zentralen Aufgaben der Coop-

Gruppe, heisst es in der Pressemitteilung, mit welcher der ehemalige VSK am 17. März 2000 der Öffentlichkeit den Verkauf sämtlicher ehemaliger SGG-Betriebe mitteilte.<sup>43</sup> Die SGG selbst war bereits am 14. Februar 2000 durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst worden.<sup>44</sup>

## Schlussfolgerungen

Die SGG existierte 80 Jahre – genau gleich lang wie die im Ersten Weltkrieg fassende Agrar- und Ernährungsordnung, die mit dem Landwirtschaftsgesetz von 1998 ihr formales Ende fand. So zentral die staatliche Agrar- und Ernährungspolitik für die Gründung der SGG durch den VSK 1918 war, so bestimmend war die Ende der 1980er-Jahre einsetzende Agrarreform für den Ausstieg der Coop-Gruppe aus der Nahrungsmittelproduktion.

Vom Ersten Weltkrieg bis in die 1990er-Jahre wurde in der Schweiz die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung als Aufgabe der Allgemeinheit betrachtet und dementsprechend in einer Art *service public* organisiert: Staatliche und para-staatliche Institutionen führten einen wesentlichen Teil sowohl der Importe als auch der Exporte von Lebensmitteln durch; die inländische Produktion wurde zwar von individuellen Betriebsleitern und Familienwirtschaften durchgeführt, aber in Form eines «Bundeshofes»<sup>45</sup> weitgehend staatlich gelenkt. Und die Verarbeitung und der Handel von Nahrungsmitteln für die hier lebenden Menschen lag weitestgehend in den Händen einer Genossenschaftsbewegung, zu der sowohl die grosse Mehrheit der landwirtschaftlichen Produzenten gehörte als auch ein wesentlicher Teil der Konsumenten. Die Detailhändler als Dienstleister spielten in diesem System der Ernährungssicherung eine wichtige Rolle. Das gilt besonders für Coop und die Migros, verteilten diese doch nicht nur einen immer grösseren Teil der Nahrungsmittel an die Konsumentenschaft, sondern traten innerhalb des eidgenössischen Systems der Ernährungssicherung sogar als Sprecher der auf der Verbandsebene lange Zeit nur schwach organisierten<sup>46</sup> Konsumentenschaft auf.

Innerhalb der Gruppe der Dienstleister spielte der *Verband Schweizerischer Konsumentvereine* (seit 1970: Coop) sowohl für die Etablierung als auch für die Aufrechterhaltung und die Auflösung des Systems der Ernährungssicherung eine wichtigere Rolle als die Migros, die Coop in der Nachkriegszeit als umsatzstärksten Detailhändler ablöste. Im Gegensatz zur Migros, die erst in der Zwischenkriegszeit entstand und 1941/42 in eine Genossenschaft umgewandelt wurde,<sup>47</sup> war der VSK zentral für die Etablierung des neuen Systems im und kurz nach dem Ersten Weltkrieg. Auch für die Ausgestaltung der neuen Ordnung war der VSK äusserst wichtig, beschränkte sich das genossenschaftlich organisierte Unternehmen doch

nicht auf die Vermittlung und Verarbeitung von Waren, sondern betätigte sich via SGG auch als *Produzentin* von Nahrungsmitteln.<sup>48</sup>

Interessanterweise gehörte Coop in den 1990er-Jahren zu den heftigsten Kritikern der alten Agrar- und Ernährungsordnung, der man nun einen gravierenden Mangel an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und schwerwiegende Belastungen der Umwelt vorwarf. Die Coop-Gruppe setzte nach 1986 auf einen radikalen Umbau dieser Ordnung und wurde zeitweise sogar zu einer Wortführerin der Kampagne für «mehr Wettbewerb» und «mehr Ökologie» im Agrarsektor – Postulate, die im neuen Landwirtschaftsgesetz von 1998 dann auch verankert wurden. Die zumindest partielle Aufgabe einer den «intersektoralen Ausgleich»<sup>49</sup> anstreben Agrarpolitik zugunsten einer liberalen Handels- und einer interventionistischen Umweltpolitik hatte im Produktionsbereich weitreichende Auswirkungen: Sie kostete nicht nur mehreren 10'000 bäuerlichen Familienbetrieben die Existenz, sondern entzog auch sämtlichen Landwirtschaftsbetrieben der SGG die wirtschaftliche Grundlage.

Sowohl der ehemalige VSK am Ende des Ersten Weltkriegs als auch die an seine Stelle tretende Coop-Gruppe am Ende des 20. Jahrhunderts gehörten also zu denjenigen Kräften, deren agrar- und ernährungspolitische Vorstellungen sich durchsetzten. Beide waren bei der Etablierung der jeweils neuen Agrar- und Ernährungsordnung massgeblich beteiligt. Doch der «Preis», den der Dienstleister für diese Erfolge jeweils bezahlte, hätte in den zwei Umbruchphasen unterschiedlicher nicht sein können: 1918 hiess er *Gründung und Aufbau*, 1998/99 *Auflösung* eines bedeutenden, genossenschaftlich organisierten Produktionsbetriebs. So verdankte das Unternehmen SGG seine Gründung paradoxe Weise der Negation betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch die im Ernährungsbereich auch volkswirtschaftliche Überlegungen anstellenden Exponenten des VSK. Die Auflösung des Unternehmens SGG war weitgehend eine Folge der neuen, diesmal von Coop wesentlich mitgeprägten Agrarpolitik, die eine handelspolitische Öffnung der Schweiz und einen ökologischen Umbau anstrebt.

Der gesellschaftliche und ökologische Hintergrund, auf dem sich die jüngste und letzte Etappe der SGG-Unternehmensgeschichte abspielte, taucht weder in den für die Betriebsführung relevanten Akten auf noch wurde er im politischen Meinungsbildungsprozess explizit thematisiert. Und auch in diesem Aufsatz kann er aus Platzgründen nicht wirklich berücksichtigt werden. Einen mehr als nur symbolischen Hinweis darauf, auf welcher Ebene eine kritische, auch die gesellschaftlichen Präferenzen und Rahmenbedingungen beachtende Geschichte des Unternehmens SGG für die Zeit der Auflösung ansetzen müsste, liefert der Umstand, dass ein wesentlicher Teil des am Ende des Ersten Weltkriegs durch den VSK meliorierten und kultivierten Bodens nach dem Verkauf nun als privater Golfplatz verwendet wird und die schweizerische Gesellschaft gleichzeitig eine immer grössere Fläche zur Nahrungsmittelproduktion jenseits der Landesgrenzen beansprucht. Gerade

weil die neue Agrar- und Ernährungspolitik sich im Konkreten nicht mehr dafür interessiert, wie, wo und unter welchen Bedingungen unsere Nahrung produziert wird, sollte sich die Geschichtsschreibung der Frage, wie unser Essen auf die Teller kommt, mit Sachverstand annehmen.

#### *Anmerkungen*

- 1 Vgl. Tanner, Jakob, Art. «Ernährung», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls.ch> (23. 5. 2006) sowie Ders., *Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890–1950*, Zürich 1999.
- 2 Zur Geschichte des VSK vgl. Degen, Bernard, Art. «Coop» und «Konsumvereine», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls.ch> (23. 5. 2006), Brassel, Ruedi, Art. «Genossenschaftsbewegung», ebd. (23. 5. 2006). Zur jüngeren Geschichte der Konsumgenossenschaften in Europa vgl. Brazda, Johann; Schediwy, Robert (Hg.), *Consumer Co-operatives in a Changing World*, Genf 1989.
- 3 Für einen Überblick über die Struktur der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung vgl. Brugger, Hans, *Die land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen der Schweiz*, Brugg 1943 sowie Baumann, Werner, Art. «Landwirtschaftliche Genossenschaften», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls.ch> (23. 5. 2006).
- 4 Aufruf im *Correspondenzblatt* des VSK vom 7. 3. 1898, zitiert nach: Stadelmann, Alfred, *Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften*, Basel 1940, S. 27.
- 5 Stadelmann (wie Anm. 4), S. 28.
- 6 Baumann, Werner; Moser, Peter, *Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968*, Zürich 1999.
- 7 Baumann, Werner, *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauerverband 1897–1918*, Zürich 1993, S. 147 f.
- 8 Howald, Oskar «Die Zusammenarbeit von Produzenten- und Konsumentengenossenschaften zur Sicherung der Landesversorgung auch in der Friedenszeit», in: VSK (Hg.), *Den Pionieren von Rochdale in dankbarem Gedenken 1844–1944*, Basel 1944, S. 72–75, hier 74.
- 9 VSK, *Die Kriegsmassnahmen des VSK im Jahre 1914*, Basel 1914, S. 28.
- 10 Zitiert nach Stadelmann (wie Anm. 4), S. 68.
- 11 VSK (wie Anm. 9), S. 23.
- 12 Zitiert nach Stadelmann (wie Anm. 4), S. 69.
- 13 Die Handelsbeziehungen zwischen dem VSK und dem VOLG und den lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften erfolgten formell durch die staatlichen Kontrollorganisationen. Stadelmann (wie Anm. 4), S. 69.
- 14 Archiv Coop, Prot. Aufsichtsrat VSK, 8. 4. 1916.
- 15 Archiv Coop, Prot. Aufsichtsrat VSK, 9. 4. 1916.
- 16 Votum an der Delegiertenversammlung, zitiert nach Stadelmann (wie Anm. 4), S. 97.
- 17 So äusserte sich Jaeggi an der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. 4. 1916. Vgl. Archiv Coop, Prot. Aufsichtsrat VSK, 9. 4. 1916.
- 18 Zitiert nach Stadelmann (wie Anm. 4), S. 98.
- 19 Archiv Coop, Prot. Aufsichtsrat VSK, 8. 4. 1916.
- 20 VSK, Rechenschaftsbericht 1917, S. 37.
- 21 VSK, Rechenschaftsbericht 1919, S. 37.
- 22 VSK, Rechenschaftsbericht 1921, S. 38.
- 23 SGG, *Erster Jahres-Bericht und Rechnung pro 1919*, Basel 1920, S. 2.
- 24 Archiv SVIL, Prot. der Mitgliederversammlung vom 5. 7. 1918.

- 25 Bis 1922 verpachtete der VSK alle seine 1916–1918 erworbenen Höfe wieder, weil sich darauf weder eine Mehrproduktion noch eine rentable Bewirtschaftung realisieren liess.
- 26 Vgl. Degen, Bernard, Art. «Fritz Mangold», *Historisches Lexikon der Schweiz* (Mitarbeiterversion), <http://www.hls.ch> (23. 5. 2006).
- 27 Moser, Peter, *Züchten, Säen, Ernten. Agrarpolitik, Pflanzenzucht und Saatgutwesen in der Schweiz 1860–2002*, Baden 2003, S. 124.
- 28 Vgl. z. B. *La Terre Vaudoise*, 20. 7. 1918.
- 29 SGG (wie Anm. 23), S. 4.
- 30 Ebd., S. 12
- 31 Gemeinden, die sich weigerten, wurde die kurz zuvor eingeführte, gesetzliche Zwangspacht angedroht. Ebd., S. 4.
- 32 Archiv Coop, Prot. Verwaltungsrat SGG, 25. 1. 1919.
- 33 SGG (wie Anm. 23), S. 19.
- 34 Ebd., S. 20.
- 35 Archiv Coop, Prot. Verwaltungsrat SGG, 21. 5. 1921.
- 36 Archiv Coop, Keller, Fritz, *50 Jahre SGG*, S. 4, Ms. vom 23. 11. 1968.
- 37 SGG (wie Anm. 23), S. 15 f.
- 38 *Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau 1918–1948. Gründung, Entwicklung und Aufgabe*, Basel 1949.
- 39 Bis 1975 wurden die Jahresberichte noch «Mit genossenschaftlichem Gruss!» abgeschlossen.
- 40 Archiv Coop, Prot. Verwaltungsrat SGG, 11. 2. 1935.
- 41 Das Archiv für Agrargeschichte ist daran, die von der Geschäftsleitung der SGG initiierten Filme zu sammeln und zu archivieren. Vgl. [www.agrararchiv.ch](http://www.agrararchiv.ch).
- 42 SGG, *Jahresbericht 1992/93*, S. 12.
- 43 Archiv Coop, Pressemitteilung Coop vom 17. 3. 2000.
- 44 *Schweizerisches Handelsamtsblatt*, 9. 3. 2000.
- 45 Moser (wie Anm. 27), S. 122.
- 46 Vgl. dazu auch Brändli, Sibylle, Art. «Konsumenten», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls.ch> (23. 5. 2006).
- 47 Girschik, Katja; Ritschl, Thomas; Welskopp, Thomas (Hg.), *Der Migros-Kosmos. Zur Geschichte eines aussergewöhnlichen Schweizer Unternehmens*, Baden 2003.
- 48 Zur Rolle des VSK im Aufbau und in der Ausgestaltung der neuen Milchmarktordnung bis in die 1990er-Jahre vgl. Moser, Peter; Brodbeck, Beat, *Milch für alle. Bilder, Dokumente und Analysen zur Milchwirtschaft und Milchpolitik im 20. Jahrhundert*, Baden 2007.
- 49 Siegenthaler, Hansjörg, «Schweiz 1910–1970», in: Cipolla/Borchardt, *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 5, 1986, S. 245–275, hier 259.